KREIS UNNA

DER LANDRAT

18.11.2013 **Drucksache 202/13**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Schwerte zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	02.12.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	16.12.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	17.12.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	
Produktgruppe	
Produkt	

Haushaltsjahr	**Ertrag/Einzahlung [€]**
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Der Übernahme von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Schwerte durch die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten des Kreises Unna zum 01.01.2014 wird zugestimmt.

2. Der Landrat wird ermächtigt, mit dem Bürgermeister der Stadt Schwerte die dieser Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Sachbericht

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 31.03.2003 wurden die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Schwerte auf das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Unna übertragen. Diese Vereinbarung wurde durch die Stadt Schwerte fristgemäß zum 31.12.2013 gekündigt.

Ziel der Stadt Schwerte war, die Prüfungsmethodik auf alternative, optimierte Grundlagen zu stellen und eine geringere Jahrespauschale zu erreichen. Zuletzt wurden im Jahr 2013 durch den Kreis 189.880 € berechnet.

Innerhalb der vorgesehenen Kündigungsfrist wurden zwischen Stadt Schwerte und Kreis Unna Gespräche über eine mögliche Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung geführt. Als Ergebnis wurde eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet, die Anlage dieser Beschlussvorlage ist.
Die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sieht eine Reduzierung des von der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten zu erbringenden Aufgabenumfangs vor (Verzicht auf Visa-Kontrollen, Reduzierung der Präsenztage, etc.). Der Umfang des durch die Wahrnehmung der Prüfungsaufgaben für die Stadt Schwerte anfallende Arbeitsaufwandes wurde mit 430 Arbeitstagen jährlich kalkuliert (vorher 470 Arbeitstage). Des Weiteren wurden eine Neukalkulation der Tagwerkpauschale und weitere Anpassungen an aktuelle verwaltungstechnische Gegebenheiten vorgenommen.

Als Kostenersatz leistet die Stadt Schwerte zukünftig eine Jahrespauschale in Höhe von 185.000 Euro. Die Jahrespauschale ist bis zum 31.12.2016 fest vereinbart.

Durch den Abschluss der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kann die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung ab dem 01.01.2014 fortgeführt werden.

Die Beschlussfassung des Rates der Stadt Schwerte über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll am 27.11.2013 erfolgen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg und der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung.

Anlagen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Schwerte zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung